

Hohn des Ikonoklasten mit. Jetzt sind die Trümmer der 1793 gestürzten Königsstatuen im römischen Thermensaal des Clunymuseums als stolze Zeugen der französischen Kunstgeschichte aufgestellt, denen das republikanische Paris seine Reverenz erweist. Brüche und Kontinuität in der Geschichte einer einzigartigen Stadt. Man ist geneigt, an die Devise in ihrem Wappen zu denken: „Fluctuat nec mergitur“.

Willibald Sauerländer

WAS WIRD AUS DER HELLERHOFSIEDLUNG?

(Mit 7 Abbildungen)

1975 war die Hellerhofsiedlung in aller Munde. Das Vorhaben der Bau-trägergesellschaft, einen Wohnblock der — insgesamt 129 Gebäude um-fassenden — Siedlung abzureißen und durch eine moderne Sozialstation zu ersetzen, stieß auf den geschlossenen Widerstand von Architekten und Bau-historikern. Es protestierten damals unter anderen: Das Bauhaus-Archiv, die Technische Hochschule Zürich (Institut für Geschichte und Theorie der Architektur), die Zentralvereinigung der Architekten Österreichs — Wien, das Institut für Formgebung — Wien, die Technische Hochschule Aachen — Fachbereich Architektur, der Deutsche Werkbund — Berlin, die Technische Hochschule Darmstadt — Fachbereich Architektur, der BDA Hessen. Denn schließlich handelte es sich bei dem Abbruchprojekt um eines der drei 1929/30 entstandenen, zweigeschossigen Laubenganghäuser Mart Stams, „ein Baudenkmal in der Geschichte des sozialen Wohnungsbaus, an Qualität **bislang nicht übertroffen**“ (Brief der TH Aachen an den OB Rudi Arndt, Frankfurt).

Indessen, jeder Protest und jede baugeschichtliche Beredsamkeit blieben vergebens. Der Hessische Landeskonservator glaubte, mit der Preisgabe eines einzigen Wohnblocks das Gros der Siedlung gerettet zu haben, die Hellerhof-AG meinte, ihrer Pflicht, die Sozial- und Infrastruktur der Siedlung heutigen Verhältnissen anzupassen, vorbildlich nachgekommen zu sein, und die Stadtverwaltung — die den Aufsichtsrat der Hellerhof-AG stellt — war einmal mehr stolz, dem Bürger „Wohn- und Lebensqualität“ vermittelt zu haben. Das Laubenganghaus Mart Stams fiel — allem „guerre aux démolisseurs“ zum Trotz — April/Mai 1976; Ende des Jahres stand die neue Sozialstation im Rohbau fertig (Abb. 8b). Hatte der Frankfurter Magistrat anfangs noch versichert, der Neubau solle „in derselben Höhe und in völliger Anpassung an die umliegenden anderen Häuser der Siedlung wiederentstehen, so daß der Gesamteindruck der von Mart Stam errichteten Siedlung erhalten bleibt“ (Frankfurter Rundschau v. 9.8.75), so entstand schließlich eine trostlose Allerweltsarchitektur, die an der baukünstlerischen und konservatorischen Sorglosigkeit der Stadt, der Hellerhof-AG und des

ausführenden Architekten: der Nassauischen Heimstätte, keinen Zweifel mehr läßt.

Der weltweite Kampf um die Erhaltung der Hellerhofsiedlung schien verloren; als Verlust — und in der Vorstellung von Presse und Publikum oft genug als vermeintlicher Totalverlust — wurde die Affäre Hellerhof zu den Akten gelegt. Das war voreilig und unklug. Weder war der Eingriff von 1976 so einschneidend gewesen, daß der gesamte Siedlungskomplex bereits aufgegeben werden sollte, noch war die Gefährdung der Siedlung mit der Errichtung der Sozialstation bereits abgewendet.

Rufen wir zunächst in Erinnerung, was die Eigenart der Hellerhofsiedlung ausmacht. Nach der Schleifung der Frankfurter Wallanlagen (1805) und der Erweiterung der Stadt um vorwiegend gutbürgerlich und nur begrenzt für Handwerker und Arbeiter konzipierte Vorstädte (Nordend, Westend und Ostend; vgl. hierzu die 1975 abgeschlossene Frankfurter Diss. von Christoph Moor: „Städtebau und Wohnungspolitik in Frankfurt am Main im 19. Jhd. Ein Beitrag zum Verhältnis von öffentlicher Planung und privatem Grundeigentum im bürgerlichen Zeitalter“) fiel die nächste große Stadterweiterung in die späteren 1920er Jahre. War die Ausdehnung der Stadt im 19. Jhd. weitgehend Resultat einer zügellosen Boden- und Wohnraumspekulation gewesen, so galt der Siedlungsbau der Jahre 1925 bis 1930 als Resultat einer städtisch geplanten und geförderten sozialen Wohnraumbeschaffungspolitik, die international höchste Anerkennung fand. Führender Kopf dieser Unternehmung war der Architekt und Stadtbaurat Ernst May (zu ihm vgl. die Frankfurter Diss. von Ruth Diehl: „Die Tätigkeit Ernst Mays in Frankfurt am Main in den Jahren 1925—1930 unter besonderer Berücksichtigung des Siedlungsbaus“, 1976), dem es gemeinsam mit seinen Mitarbeitern Herbert Boehm, Walter Dexel, Ferdinand Kramer, Hans Leistikow, Adolf Meyer, Walter Schwagenscheidt und Mart Stam gelang, innext 5 Jahren rund 12 Siedlungskomplexe zu planen, zu errichten und z. T. mit (eigens auf den Wohnungsgrundriß zugeschnittenem — Frankfurter Küche!) serienmäßig angefertigten Mobiliar auszustatten. Ernst May huldigte dem Prinzip der Trabantenstadt; noch heute liegen die Römerstadt, die Siedlung Praunheim und Westhausen durch die Nidda und einen breiten, landwirtschaftlich genutzten Grüngürtel von der Frankfurter Kernstadt getrennt. Wohnraum für minderbemittelte und vor allem für kinderreiche Familien zu schaffen, war das Ziel; billige Mieten (von 1,— bis 1,20 Mark p. qm Wohnfläche, d. h. 40 bis allenfalls 100 Mark für eine 2 bis 4-Zimmerwohnung, wobei die Monatsmiete nicht mehr als ein Viertel des monatlichen Einkommens betragen sollte), Licht und Sonne, Balkons und Gärten, Gemeinschaftseinrichtungen wie Zentralwaschküchen und zentrale Heizwerke sowie öffentliche Verkehrsverbindungen zum Stadtzentrum, — das waren einige der unverzichtbaren Punkte des Mayschen Siedlungskonzeptes. Ermöglicht wurde

die ungewöhnlich rasche und wirksame Bautätigkeit finanziell durch die Hauszinssteuer-Gesetzgebung von 1924 und technisch durch eine bis ins Detail geplante und vereinfachte, preisgünstige Serienanfertigung aller Bau- und Ausstattungsteile sowie durch das neu entwickelte „Frankfurter Montageverfahren“. Das Aktienkapital der Siedlungsgesellschaften lag überwiegend oder ausschließlich in den Händen der Stadt, und das ist bis heute so geblieben. Unverändert blieb auch, daß der Wohnraum in den Siedlungen der May-Ära ausgesprochen begehrt ist; die Nachfrage übersteigt noch heute bei weitem das Angebot, zumal der Mietzins — auch wenn er sich seit 1930 mehr als verdreifacht hat — immer noch als außergewöhnlich günstig gelten kann.

Anders als die Trabantenstädte im Nordwesten und im Südosten der Stadt, die auf freiem Feld entstanden und Siedlungsbau aus einem Guß darstellen, ist die Hellerhofsiedlung ein eigentümliches, als solches aber faszinierendes Konglomerat (*Abb. 5*). Bereits 1902 bis 1904 waren entlang der Trasse der Taunusbahn 74 „cotton-village“-ähnliche Mehrfamilienhäuser mit jeweils 12 Ein- bis Drei-Zimmer-Wohnungen errichtet worden. Fortschrittlich konnten sie darin gelten, daß jede Wohnung ihr eigenes WC und Bad besaß; unpraktisch aber waren die verwinkelten Wohnungsgrundrisse, und unzureichend die Belichtungs- und Belüftungsmöglichkeiten (Sanitär-räume und Küchen gingen auf einen bloß $2 \times 3,5$ m großen Lichthof. Die nach dem 1. Weltkrieg sprunghaft anwachsende planerische und soziale Durchdringung der Aufgabe „Siedlungsbau für minderbemittelte Familien“ läßt sich nirgends besser illustrieren als an dem Gegensatz der Altbebauung der Hellerhof-AG zu dem, was Mart Stam am Ende der 1920er Jahre mit seiner Neubebauung verwirklichte. Mart Stam (geb. 1899 in Holland) setzte in der ersten Bauetappe 1929/30 fünf jeweils 165 m lange, drei- bis viergeschossige Bauriegel in Nord-Südrichtung zwischen die Idsteiner Straße und die Frankenallee; sie enthalten über 400 Wohnungen zu $1-4\frac{1}{2}$ Zimmern bei einer Wohnfläche zwischen 30 und 78 qm. Die Schlafräume sind durchgängig der Morgensonne zugewendet, Wohnräume und Loggia (als Feierabendaufenthalt) der Abendsonne (*Abb. 6a*). Gegen die Frankenallee — die Hauptstraße und Südtangente der Siedlung — waren die hohen Bauriegel durch halbhohe, freistehende Kopfbauten abgeschlossen und untereinander lose verbunden (*Abb. 6b*). Anders als Ernst May, dessen Häuserzeilen den mehrfach gewundenen Strängen paralleler Straßenzüge ununterbrochen folgen (Römerstadt), hatte sich Mart Stam für eine Blockbebauung entschieden, die bei maximaler Flächennutzung durch die parallel gestellten Querzeilen doch eine locker verbindende „Fassade“ gegen die Frankenallee herzustellen erlaubte. Bei den Querbauten war der Gestaltungsspielraum auf den Wechsel der Fensterformen beschränkt, ein Gliederungsmotiv, dem Mart Stam durch seine holländische Herkunft besonders verpflichtet war.

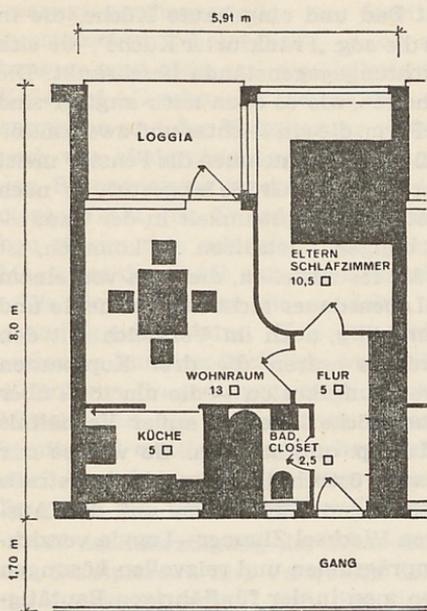


Abb. A Grundriß einer Kleinstwohnung in den Kopfbauten an der Frankenallee, Obergeschoß. Unten (Norden): der Laubengang. Oben (Süden): die Front zur Frankenallee (Aus: „Das Neue Frankfurt“ IV, 1930, Heft 4—5, S. 127.)

Die drei Kopfbauten gegen die Frankenallee jedoch — die „Straßenfront der Siedlung“, wie man 1929/30 sagte — galten von Anfang an als gestalterisch eigenwillige Zugabe (Abb. 6b). Ihre stark bewegte Fassade kaschiert die monotonen und überlangen Quertrakte, verwehrt die Durchsicht in die von Teppich- und Trockenstangen regimentweise besetzten Wiesenhöfe und stellt in ihrer Folge von offenen Loggien und vorspringenden Wohnzimmerrisaliten „wie eine riesige Zahnreihe“ die Vermittlung zwischen der Neusiedlung und den „cotton-village“-artigen Altbauten her.

Unangemessener gestalterischer Luxus in einer Arbeitersiedlung oder architektonischer Geniestreich? Gestalterisch zweifellos das Gelungenste an der ganzen Hellerhofsiedlung, auf gleichem architektonischem Niveau mit Ernst Mays Römerstadt und mit wenig anderem, was den zweiten Weltkrieg in Deutschland überdauert hat. Beispielhaft gelöst ist das Verhältnis von privatem Wohnbereich und öffentlichem Versorgungsbereich: die Eck-Parterrewohnungen aller drei Kopfbauten sind zu Ladengeschäften ausgestattet, an deren Flanken die Treppenaufgänge zu den Laubengängen der Obergeschosse liegen. Aber auch die Wohnungen selbst wurden 1930 von einer Frankfurter Zeitung mit höchster Anerkennung bedacht: „Besonders bemerkenswert ist bei den Wohnungen der bis ins kleinste ausgeklügelte

Grundriß (Abb. A). Jede Wohnung hat Bad und eingebaute Küche, die in ihren Abmessungen noch kleiner ist als die sog. „Frankfurter Küche“, die sich dafür aber auf die notwendigen Einrichtungsgegenstände beschränkt. Die Zimmer sind ebenfalls alle so klein gehalten, wie es eben noch anging, sind aber recht freundlich und besitzen eine Form, die ein leichtes und zweckmäßiges Ausmöblieren gestattet. An den Außenwänden nehmen die Fenster meist die ganze Zimmerbreite ein, sind aber in ihrer Größe abgestuft je nach dem Wohnungszweck des Raumes. Trotz aller Sparsamkeit in der Bauausführung, die obwalten mußte, um zu billigen Mietsätzen zu kommen, ist überall doch die notwendige Solidität festzustellen, die man von einem Wohngebäude verlangen kann, dessen Lebensdauer nicht nur für heute und morgen sein soll. Die Mieten sind sehr billig, auch im Vergleich mit den städtischen Neubauwohnungen.“ Allerdings waren die drei Kopfbauten schon damals kaum rentabel, da die Erstellungskosten — die um 15 % über den entsprechenden qm-Kosten der Querblöcke lagen — außer Verhältnis zu den niedrigen Mieteinnahmen (1 Mark p. qm) standen. So war es nur folgerichtig, daß bei der nächsten Bauetappe östlich der Schneidhainerstraße (1931) die Obergeschosse der zweigeschossigen Kopfbauten auf das Auskragen und auf den zahnschnittähnlichen Wechsel Zimmer—Loggia verzichteten. Der Wandel von gestalterisch einprägsamen und reizvollen Lösungen zu immer nüchterneren Blockfolgen, den man in der fünfjährigen Bautätigkeit Ernst Mays für Frankfurt verfolgen kann, schlägt sich auch in der Geschichte der Hellerhof-Siedlung nieder (entsprechend der Erklärung des CIAM von La Sarraz, 1928: „Stadtbau kann niemals durch ästhetische Überlegungen bestimmt werden, sondern ausschließlich durch funktionelle Forderungen“). Die Hellerhof-Wohnblöcke der 1934er bis 1937er Jahre schließlich verfielen einer gestaltlosen „Sachlichkeits-Gemütlichkeit“, die in der Nachkriegszeit landauf-landab unverändert beibehalten werden konnte.

Funktionalität, optimale Nutzung und Rentabilität — diese Zielsetzungen eines sozialen Wohnungsbaus schlechthin — prägten auch die Hellerhofdebatte unserer Zeit von Anfang an mit erschreckender Ausschließlichkeit. Man argumentierte, als handle es sich um eine bloße Korrektur Mart Stam-scher Pläne, wenn man seine Bauten abrisse und durch Neues ersetze; die Qualität des Geschichts- und Kunstdenkmals, die den rund 50 Jahre alten Bauten nach dem Urteil aller auswärtigen Fachleute eignet, verloren die Frankfurter Verantwortlichen immer mehr aus den Augen.

Daß die Uberalterung der Hellerhof-Mieterschaft die Einrichtung einer Sozialstation notwendig machte, sei unbestritten. Unverständlich bleibt jedoch, warum ausgerechnet der westliche Kopfbau an der Frankenallee weichen mußte. Tatsächlich erwies sich der Kompromiß, den der Hessische Denkmalpfleger glaubte eingehandelt zu haben: der westliche Kopfbau fällt, die restlichen beiden bleiben erhalten, als ein mißverständlicher. Denn

unausgesprochenenmaßen war damit das Argument geliefert, es komme — kunstgeschichtlich gesehen — nur auf den Typus des Mart Stamschen Kopfbaus an und nicht auf die Vollständigkeit der Zeile. Folgerichtig ging die Hellerhof-AG schon im Herbst 1975 daran, auch den mittleren Kopfbau zu entmieten und der Verlotterung preiszugeben (Abb. 7). Anfangs sprach man noch von Modernisierung (Abb. 8a), was die Erwartung einer konservierenden Restaurierung weckt, aber bald war nur noch die Rede davon, auch diesen Trakt von Grund auf neu zu errichten. Um diesen mittleren Kopfbau ringen nun seit mehr als einem Jahr die Bauträgergesellschaft, der Magistrat der Stadt und der Hessische Denkmalpfleger miteinander.

Die Probleme, um die es dabei geht, sind durchaus allgemeiner und grundlegender Natur. Von der einfachen Alternative: Abbruch oder Bewahrung kunstgeschichtlich wertvoller Bausubstanz, hat man sich immer diffizileren Fragen zugewandt: wie kann ein Bau, der 1929 mit einfachsten Mitteln und bei bescheidensten Ansprüchen als „Wohnraum für Minderbemittelte“ errichtet wurde, heutigentags als Wohnraum konserviert werden? Und die zweite, viel besprochene aber noch nie schlüssig beantwortete Frage ist die: worin liegt der Denkmalwert einer Siedlung?

Auf der Märztagung der Akademie für Städtebau blieb unter Architekten, Stadtplanern und Vertretern der gemeinnützigen Wohnbaugesellschaften unwidersprochen, daß die Siedlungsbauten der May-Ära mit einer Gesamtlebensdauer von nicht mehr als 80 bis 100 Jahren rechnen könnten. Die mangelhafte Keller- und Dachisolierung, die billigen Materialien (u. a. die Fertigbauplatten aus Bimszement, deren hin und wieder auftretende Rißbildungen nur mit großem Aufwand repariert werden können), die heute völlig unterdimensionierten Armaturen und Installationen etc. ließen eine rentable Nutzung der Häuser über die Jahrtausendwende hinaus als undenkbar erscheinen. Schließlich bestehe der Denkmalwert einer Siedlung vorzüglich aus der städtebaulichen Anlage; das Siedlungsgefüge, das Ensemble lasse sich nur erhalten, wenn das Wohnen in ihm nicht nur gerade erträglich, sondern optimal sei. Die große, noch heute gültige Leistung der May-Ära betreffe das Gesamtkonzept der Siedlungen, nicht aber die technische Ausführung der Einzelhäuser; diese werde den heutigen Ansprüchen an Wohnkomfort kaum mehr gerecht, geschweige denn denen des Jahres 2000. Gewiß seien die Wohnbaugesellschaften bereit, die über kurz oder lang notwendigen Neubauten dem alten, bewährten Siedlungskonzept der späten 1920er Jahre anzupassen; darüber hinaus könnte man den einen oder anderen Bau der Altsiedlung (samt der Serienmöblierung der Zeit) als „Siedlungs-Heimatmuseum“ aufrechlaffen.

In der Helerhofsiedlung hat diese Zukunft bereits begonnen. Die Siedlungskonzeption Mart Stams (bzw. was man dafür hält) soll unangetastet bleiben, die Einzelbauten aber müssen wegen technischer Mängel und

wegen ungenügendem Komfort fallen und ausgewechselt werden. Ein Wohnraum von nur 36 qm Nutzfläche, der schon 1930 als winzig angesehen wurde (Abb. A) und der sich heute nicht minder schwierig einrichten läßt als damals, lasse sich den Bedürfnissen der Zukunft nicht adaptieren. Außerdem befinde sich der Bau in einem so schlechten technischen Zustand, daß eine umfassende *Renovierung* (nach Berechnung der Nassauischen Heimstätte) auf rd. 2,2 Millionen Mark käme, wohingegen ein *Neubau* (mit der gleichen Zahl von Wohnungen, bei leicht erhöhter Nutzfläche) nur 1,5 Millionen koste. Seriöserweise wurde von der Hellerhof-AG gleich noch ein dritter Vorschlag entwickelt: den mittleren Kopfbau Mart Stams in den alten Formen von Grund auf neu zu errichten (*Rekonstruktion*), was gegenüber dem reinen Neubau allerdings Mehrkosten von ca. 200 000,— DM brächte. Einhellig sind die Bauträgersgesellschaft und der Magistrat der Stadt Frankfurt der Ansicht, daß jede Summe, die über die Neubaukosten hinausgehe „in keinem Verhältnis zur Schutzwürdigkeit des Objekts stehe“, und daher von ihnen nicht aufgebracht werden könne. Immerhin wurde dem Hessischen Landesdenkmalpfleger anheimgestellt, die 700 000,— DM Mehrkosten für die erhaltende Restaurierung bzw. die 200 000,— DM für die originalgetreue Rekonstruktion des Altbaus zu beschaffen, wenn ihm an der Bewahrung der alten Baugestalt gelegen sei.

Unter diesen Umständen war es zweifellos richtig, daß der Hessische Landeskonservator, Gottfried Kiesow, gar nicht erst versuchte, die (in seinem Etat natürlich nicht vorhandenen) 700 000,— DM zu sammeln, sondern gemeinsam mit einer Minderheit des Magistrats den Statiker Ewald Günther (Hannover) und den Spezialisten für Altbausanierung Prof. Hardt-Wather Hämer (Berlin) zu einem Gegengutachten veranlaßte. Das Vorergebnis dieses Gutachtens, das seit Mai vorliegt, scheint die Gerüchte zu bestätigen, nach denen dem Renovierungskostenvoranschlag der Nassauischen Heimstätte ein Perfektionismus der Ingenieurskunst und eine hochgestochene Komfort-erwartung zugrunde lagen, welche die Kosten zwangsläufig ins Horrende und damit Unrentable ansteigen lassen mußten (vgl. auch „Der Spiegel“, Nr. 51/1976, „Am liebsten Platin“).

Nach Prof. Hämers Gutachten werden „zur Behebung der statisch konstruktiven Mängel vereinfachte Lösungen vorgeschlagen, bei denen auf die Erhaltung der Architektur besonders Rücksicht genommen wird“. Gerade diese Rücksichtnahme auf den alten Bestand (der Hessische Denkmalpfleger: „Mart Stams Bau ist auch ein technisches Denkmal“) und eine der einfachen Bauweise Mart Stams angemessene Mängelbeseitigung hatten dem Voranschlag der Nassauischen Heimstätte gefehlt. Nach Prof. Hämer werden „die Kosten der Altbausanierung unter den Vergleichskosten der Neubebauung Frankenallee 200—218 (westlicher Kopfbau) liegen. Die Wirtschaftlichkeitsberechnung ergibt eine Wohnungsmiete von 3,72 DM/m²

Nutzfläche, die deutlich unter der für den Neubau angesetzten Miete von 4,45 DM für Einzimmerwohnungen und 4,15 DM für Zweizimmerwohnungen liegt. Aufgrund dieses vorläufigen Ergebnisses ist es auch wirtschaftlich zu vertreten, das Gebäude zu erhalten und zu erneuern.“

So kann man wieder hoffen, daß der mittlere Kopfbau Mart Stams doch noch erhalten bleibt. Aber nicht mit denkmalpflegerischen Argumenten wäre dann der Sieg gewonnen, sondern einzig und allein mit dem Argument des Kalkulators: „daß die Erneuerung für die öffentliche Hand auch wirtschaftlich vertretbar ist und für die Bewohner zu einer erschwinglicheren Miete führt, als dies beim Neubau der Fall wäre“ (Hämer). Eine „Hellerhoff-affäre“ wird sich in Frankfurt so lange Jahr für Jahr wiederholen können, als die Verantwortlichen in der Stadtverwaltung nicht erkannt haben, daß ihre Stadt nur einmal in ihrer Geschichte überregionale architekturgeschichtliche Bedeutung gewonnen hat, nämlich unter ihrem Stadtbaurat Ernst May, und daß es ihre Pflicht ist, gerade die architektonische Erbschaft jener Zeit achtsam zu verwalten. Allerdings handelt es sich bei den Siedlungen des „Neuen Frankfurt“ um Quantitäten, die sich für den Denkmalschutz nicht eignen. Hier müssen nach der Qualität Akzente gesetzt werden. So haben die Bauten Mart Stams (außer der Hellerhofsiedlung die ehem. Henry und Emma Budge-Stiftung, derzeit US-Armeehospital), die Römerstadt Ernst Mays und die Siedlung Bruchfeldstraße gestalterisch einen höheren Rang als die Siedlungen in Praunheim und Westhausen. Für den Städteplaner oder für den Soziologen mögen all diese Siedlungen gleichwertig sein, für den künstlerisch und baugeschichtlich Interessierten sind sie es nicht. Die gemeinnützigen Siedlungsgesellschaften aber sollten sich davor hüten, zugunsten überhöhter Erwartungen an den Lebensstandard der Zukunft den überlieferten Baubestand geringzuachten. Es kann gar keine Frage sein, daß die Wohnungen des renovierten Mart-Stam-Kopfbaus trotz unverändert kleinem Grundriß bei einer monatlichen Miete von 135,— DM reißenden Absatz finden werden. Angesichts der verantwortungsbewußten Pflege, die den meisten Siedlungen der May-Ära von ihren Bauträgergesellschaften zugewendet wird, sollte man — wie Ferdinand Kramer vor wenigen Wochen sagte — „für die Zukunft alles offen lassen und nicht bereits an den Abbruch der Häuser denken“. Es wäre ein Irrtum zu meinen, „die Wohnung für das Existenzminimum“, der Wohnraum, „der für den Lebenden unumgänglich notwendig ist, den er von einer als wirklich sozial und planmäßig arbeitend vorausgesetzten Wirtschaft als Mindestforderung verlangen kann“ (Kongr. des CIAM in Frankfurt/M. 1930), sei in unserer Zeit nicht mehr gefragt. Das Angebot, das Ernst May und seine Mitarbeiter seinerzeit auf diese Nachfrage geschaffen haben, ist jedenfalls bis heute nicht wesentlich verbessert worden.

Wilhelm Schlink